

Faktencheck

| Allgemeines | |
|---|--|
| Nur 12 % aller Schweizer Tiere stehen in ihrem Leben jemals auf einer Weide | Es ist hauptsächlich das Mastgeflügel, welches zu dieser rein nach «Anzahl Augen» gerechneten Zahl führt. Beim Mastgeflügel ist die Freilandhaltung eine sehr kleine Nische im Biobereich. Die allermeisten Tiere leben in einem besonders tierfreundlichen Stall mit Aussenklimabereich. Bei den übrigen Tierarten hat eine klare Mehrheit Auslauf im Freien: 86% der Kühe, 84% der Legehennen und 60% der Mastschweine profitieren vom Tierwohlprogramm «Regelmässiger Auslauf im Freien». Bei den Schweinen ist es meist keine eigentliche Weide, weil diese keine Grasfresser sind. |
| Würde der Tiere ist nicht gewährleistet | Das Schweizer Tierschutzgesetz legt nicht fest, wie viel Platz ein Tier haben muss. Vielmehr stellt es auch den qualitativen Tierschutz und damit das Tierwohl generell sicher. Wer die Tierwürde in der konventionellen Schweizer Haltung trotzdem als nicht gegeben erachtet, kann auf zahlreiche Labelprodukte ausweichen, die noch höhere Standards erfüllen oder ganz auf tierische Produkte verzichten. Das Einkaufsverhalten zeigt, dass die Würde der Tiere sehr unterschiedlich interpretiert wird. |
| Das Leben in grossen Gruppen ist nicht tierfreundlich | Eine Studie von Nutztiergesundheit Schweiz hat gezeigt, dass das Tierwohl nicht mit der Gruppengrösse zusammenhängt. Denn die Anforderungen an die Haltung wie z.B. das Platzangebot pro Tier bleibt immer gleich. Grosses Herden gibt es zudem auch in freier Wildbahn. Verwandte des Rindviehs, wie die Bisons in Nordamerika oder die Kaffernbüffel in Afrika, leben in grossen Herden mit zum Teil Hunderten ja sogar Tausenden von Tieren. |
| Nur 5 Prozent der Landwirtschaftsbetriebe wären von der Initiative betroffen | Wenn die Initianten tatsächlich glauben, dass «Massentierhaltung» nur auf 5% der CH-Betriebe vorkommt, warum haben sie dann eigens eine Volksinitiative lanciert und stellen damit die 95% mit guter Haltung in ein schlechtes Licht? Es gibt in der Schweiz 49'363 Landwirtschaftsbetriebe. Rund 35'000 oder 71% davon halten Nutztiere und sind damit grundsätzlich betroffen, z.B. weil die heutigen Beiträge für BTS und RAUS bei einem Obligatorium obsolet werden und dass es schwieriger wird, Mehrwerte beim Tierwohl am Markt in Wert zu setzen. Am stärksten betroffen sind jene mit Geflügel (13'120 Betriebe, Anteil 26%) und Schweinen (5600 Betriebe, Anteil 11%), bei denen praktisch alle Betriebe die von der Initiative geforderten Auflagen nicht erfüllen. |
| Seit 2000 ist der Bestand der Nutztiere in der CH um beinahe die Hälfte gestiegen | Das ist eine Milchbüchlierechnung, bei der ein Huhn einer Kuh gleichgesetzt wird. Effektiv ist der Tierbestand z.B. beim Rindvieh seit 1980 um 25% zurückgegangen. Auch bei den Schweinen sank die Anzahl Tiere um 22%. Einzig beim Geflügel erhöhte sich die Anzahl Tiere um 77%, weil sich der Konsum von Pouletfleisch und Eier stark erhöht hat. Rechnet man die Tiere in vergleichbare Einheiten um, z.B. was den Düngeranfall anbelangt, dann ist der gesamte Viehbestand um 21% gesunken. |

| Hühner | |
|---|---|
| Es dürfen bis zu 27'000 Tiere in einer Halle gehalten werden | Im Durchschnitt halten die Schweizer Geflügelmäster 7600 Tiere. 27'000 Tiere pro Betrieb sind gemäss Höchstbestandesverordnung erlaubt, wenn diese max. 28. Tage alt werden. In der Schweiz dauert die Mast in den allermeisten Fällen 35 Tage. Dann sind maximal 24'000 Tiere pro Betrieb erlaubt. Bei 43 Masttagen sind noch 18'000 gesetzlich möglich. |
| Mastpoulet leben nur gerade 30 bis 35 Tage | Das ist bei Standard-Poulets aus BTS-Haltung korrekt. Mit diesem Alter ist das ideale Vermarktungsgewicht erreicht. Bio-Poulet, die einen Anteil von 8.2% am verkauften Pouletfleisch erreichen, werden zwischen 56 und 63 Tage alt. |
| Bei den Legehennenrassen werden die männlichen Küken noch am Tag ihrer Geburt vergast | Das ist aktuell noch korrekt. Die vergasten Tiere dienen z.B. als Futter für Zootiere. Zweinutzungshühner konnten sich bisher nicht durchsetzen. Das liegt einerseits an der tieferen Qualität des Fleisches der sogenannten «Bruderhähne», wie auch an der schlechteren Ressourceneffizienz (sie brauchen 3x mehr Futter). Die Branche arbeitet deshalb an einer anderen Lösung (Eier-Sexing), bei denen männliche Tiere gar nicht erst ausbebrütet werden. |
| Schweine | |
| Heute leben 10 Schweine auf einer Stallfläche in der Grösse eines Parkplatzes | Die Schweine in der Schweiz können sich in den Ställen frei bewegen und haben stets Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten. Zwei Drittel der Mastschweine in der Schweiz haben mindestens 1.25 m ² Platz pro Tier und eingestreute Liegefächern (BTS). Ein Drittel der Mastschweine haben 0.9 m ² Platz. Im EU-Raum sind es 0.6 m ² . |
| Viele Schweine zeigen Verhaltensstörungen, weil sie durch die schlechte Haltung so gestresst sind. Bei mehr als einem Drittel der geschlachteten Tiere stellt man Schwanzverletzungen fest. | Das ist eine unbelegte Behauptung. Eine Dissertation an der Agroscope zeigt ein anderes Bild. Wer in die Schweizer Schweineställe schaut, sieht selbst, dass Schwanzläsionen die absolute Ausnahme sind. |
| Rindvieh | |
| Die Kälber werden innerhalb von 24 Stunden nach der Geburt von ihren Müttern getrennt | Ja, das ist korrekt in der Milchviehhaltung. Je kürzer die Kälber bei der Mutter sind, desto einfacher ist die Trennung für beide Tiere. Die Milch der Milchkühe dient zur menschlichen Ernährung, weshalb die Trennung notwendig ist. Die Kälber bei der Mutter zu lassen und dennoch Milch für den menschlichen Konsum zu verkaufen ist in der Schweiz erst seit 2020 überhaupt erlaubt. Heute gibt es Angebote aus dieser muttergebundenen Kälberaufzucht. |
| Bei der Kälbermast werden die Tiere nur 5 Monate alt | Ja, in der Kälbermast werden die Tiere ca. ein halbes Jahr alt. Ab dem Alter von 161 Tagen entspricht ihr Fleisch nicht mehr den Anforderungen des Handels an Kalbfleisch. |
| Männliche Kälber von Milchrassen werden einfach «entsorgt» und nicht einmal für die menschliche Ernährung verwendet. | Das kann früher in absoluten Einzelfällen tatsächlich der Fall gewesen sein. Üblicherweise kamen sie als Wurstkälber in die Metzgerei. Heute gibt es den Samen für die künstliche Besamung (welche in der Milchproduktion die Norm ist) «gesext», so dass für die Nachzucht nur weibliche Tiere auf die Welt kommen. Bei Bio-Suisse ist Spermensexing allerdings verboten, weshalb offen ist, ob es nach Annahme der MTI noch zulässig wäre. |
| Importklausel | |
| WTO-Konformität ist der Initiative gegeben | Der Bundesrat hat in seinem Bericht festgehalten, dass eine solche Importauflage bei der WTO kaum durchzusetzen wäre. In seinem Gegenvorschlag hat er denn auch darauf verzichtet, Vorgaben für die Importe zu machen. Es ist das wahrscheinlichere Szenario und bereits absehbar, dass die Umsetzung der MTI nur im Inland erfolgen würde. Damit kämen die |

| | |
|--|---|
| | importierten Lebensmittel weiter aus Tierhaltungen mit viel tieferen Anforderungen, was die Schweizer Betriebe preislich nochmals stark unter Druck setzt. |
| Umwelt | |
| Tierprodukte sind für 85% aller Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft verantwortlich, MTI ist damit ein wesentlicher Beitrag fürs Klima | Die Landwirtschaft ist für 13.2 Prozent aller Treibhausgasemissionen der Schweiz verantwortlich. Davon stammen 61% aus der Tierhaltung. Gesamthaft macht die Nutztierhaltung entsprechend 8 Prozent aller Emissionen aus. Die meisten Emissionen stammen aus der Rindviehhaltung, da diese beim Verdauen Methan ausspielen. Bei gleichbleibendem Konsum führt die MTI zu einer Verlagerung der Emissionen ins Ausland, weil die Importe zunehmen. Der Effekt für das Klima ist dann gleich Null oder gar negativ, da zusätzliche Transporte dazu kommen. |
| Die Schweiz importiert pro Jahr 1.4 Mio. t Futtermittel. Das erlaubt es, viel mehr Tiere zu halten, als in der Schweiz standortangepasst wäre. | Grundsätzlich fressen die Schweizer Nutztiere zu 84 Prozent einheimisches Futter. Die Schweiz importiert Futtermittel, weil ihre landwirtschaftliche Nutzfläche beschränkt ist. Speziell zur Fütterung des Geflügel- und Schweinebestands sind wir stark auf Importe angewiesen, weil diese kein Gras verwenden. Ohne Futtermittel würden einfach die Importe von Geflügel- und Schweinefleisch sowie Eier steigen. Die Schweizer Futterimporte sind 100% nachhaltig und das Tierwohlniveau in der Schweiz Tierhaltung viel höher. Weniger Futtermittelimporte verbessert also bei gleichbleibendem Konsum weder den Umweltfussabdruck noch das Tierwohl. |
| Tierbestand ist zu hoch | Warum soll der Tierbestand «zu hoch» sein? Ausgenommen bei der Milch ist die Schweiz auf zusätzliche Importe bei tierischen Produkten angewiesen, um ihren Bedarf zu decken. Auch bezüglich den Hofdüngern, ist die Tierzahl nicht zu hoch. Sonst müsste die Schweiz nicht zusätzlich 260'000 Tonnen Mineraldünger importieren, um die ausreichende Nährstoffversorgung der Kulturen sicherzustellen. Dank der Tierhaltung können wir z.B. 75 Prozent des Stickstoffbedarfs unserer Kulturen mit Hofdüngern decken. |
| CH-Landwirtschaft erfüllt kein Umweltziel | Diese Aussage ist falsch. Zahlreiche Ziele z.B. gerade bei der Biodiversität sind sehr wohl erfüllt. Bei einigen Zielen gibt es keinerlei Messgröße. Zu behaupten sie seien deshalb nicht erfüllt, ist nicht möglich. Mehr dazu ist hier zu finden. |
| Weitere | |
| MTI ermöglicht eine Landwirtschaft mit Zukunft | Die Landwirtschaft produziert das, was von den KonsumentInnen nachgefragt wird. Manchmal schiesst sie sogar über das Ziel hinaus: Aktuell ist die Produktion von Labelprodukten gerade in der Fleischproduktion höher als die Nachfrage. Das führt dazu, dass die Landwirtschaftsbetriebe ihre Kosten nicht decken können. Die MTI würde den Gap zwischen Nachfrage und Angebot massiv erhöhen. Das eröffnet keine Zukunftsperspektiven für die Landwirtschaft! |
| Nein-Kampagne wird mit Steuergeldern finanziert | Diese Behauptung ist komplett falsch. Von den Mitteln der Absatzförderung, welche die landwirtschaftlichen Organisationen vom Bund erhalten, fließt kein Rappen in diese Abstimmungskampagne. Das wäre absolut unzulässig und wird vom Bund entsprechend kontrolliert. Die Bundesgelder für die Bauernbetriebe in Form von Direktzahlungen entschädigen diese für Mehrkosten und -arbeit, die mit verlangten und erbrachten Leistungen einher gehen. |